

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.01.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea

Bader, Anton

Bauer, Max

Beilhack, Engelfried

Dresel, Winfried Dr.

Gschwendtner, Manuela

Gschwendtner, Sepp

Huber, Peter

Hupfauer, Marlene

Obermüller, Leonhard

Rinshofer, Lorenz

Schwarzer, Adolf

Thurnhuber, Klaus

Thurnhuber, Marinus

Triendl, Christian

Ab Top 2 anwesend.

Weiland, Jakob

Entschuldigt fehlen:

Bücher, Reinhard

Entschuldigt.

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2015.
2. Schrädler Josef, Heigenland 2, Wall.
Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Schreinerei.
Bauort: Wall, Heigenland 2, FlNr. 1521, Gemarkung Wall.
3. Vollzug des BauGB;
16. Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau
"Fußballgolfanlage Mehringer"
Fassung vom Dezember 2015.
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.
4. Vollzug des BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Warngau Nr. 28
"Fußballgolfanlage Mehringer".
Fassung vom Dezember 2015.
Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.
Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.
5. Wasserversorgung Osterwarngau eG.
Antrag auf Zuschuss einer Wasserleitung mit Löschwasserfunktion.
6. Informationen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Top 1 Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2015.
--

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2 Schrädler Josef, Heigenland 2, Wall. Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Schreinerei. Bauort: Wall, Heigenland 2, FlNr. 1521, Gemarkung Wall.
--

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich von Wall.
Die Erschließung ist gesichert. Die Versorgung und die Entsorgung des Grundstücks ist gesichert.
Das Anwesen ist an den gemeindlichen Abwasserkanal angeschlossen.
Der Gemeinderat befürwortet dieses Bauvorhaben und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 3 **Vollzug des BauGB;
16. Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau
"Fußballgolfanlage Mehringer"
Fassung vom Dezember 2015.
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.**

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau, 16. Änderung, Fassung Dezember 2015, wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Auf den Flurstücken Nr. 33-T, 1266-T, 1267-T, 1268/2-T der Gemeinde Warngau, Gemarkung Wall ist eine „Fußballgolfanlage“ westlich der Kreisstraße MB 10, geplant.

Das Gesamtkonzept sieht eine Fläche für Fußballgolf – Sondergebiet gem. § 10 BauNVO, inkl. ein Betriebsgebäude, drei Parkplatzanlagen, einen öffentlichen Geh- und Radweg an der Kreisstraße MB 10 sowie zwei Ausgleichsflächen als extensive Wiesenflächen vor.
Eine detaillierte Beschreibung zum Gesamtkonzept des geplanten Vorhabens ist in der zugehörigen Planungsunterlage „Bebauungsplan Warngau Nr. 28“, Top 4 der Gemeinderatsitzung vom 12.01.2016 vorliegend.

Diesem Planungsstand stimmt der Gemeinderat zu.
Die zuständige Verwaltung ist angewiesen, das Aufstellungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Top 4 **Vollzug des BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Warngau Nr. 28
"Fußballgolfanlage Mehringer".
Fassung vom Dezember 2015.
Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.
Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Warngau Nr. 28, Fassung Dezember 2015, wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Das geplante Vorhaben des Antragstellers Anton Mehringer „Fußballgolfanlage“ auf den Flurstück- Nummern 33/T, 1266/T, 1267/T, 1268-2/T der Gemarkung Wall, wurde bereits mehrfach im Gemeinderat besprochen.

Zum Verständnis und zur Veranschaulichung des geplanten Vorhabens erfolgte im Frühjahr 2015 eine Ortsbesichtigung der Fußballgolfanlage in Inzell.

Am 02.07.2015 wurde die erste Planung zum o.g. BV im Landratsamt Miesbach vorgestellt, besprochen und von allen Beteiligten positiv bewertet. Eine für die Planungsumsetzung erforderliche Befreiung aus der Egartenschutzlandschaft wurde in Aussicht gestellt. Im Umweltbericht sind dazu die Voraussetzungen für die Befreiungslage schlüssig darzulegen.

Die Antragsunterlagen hierfür sind nun vollständig und die Planung vom Planungsbüro Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim mit Datum 17.12.2015 überarbeitet. Ein Lärmschutzgutachten liegt noch nicht vor. Dieses wird, sobald vorliegend, nachgereicht.

Die überarbeitete Planung wurde erneut dem Gemeinderat vorgestellt.

Es handelt sich um ein Planungskonzept, welches das Vorhaben „Fußballgolf Wall“, die Errichtung eines Fußballgolfplatzes, mit der angrenzenden Umgebung gesamtheitlich betrachtet.

Das Gesamtkonzept beinhaltet folgende Planungspunkte:

Fläche für Fußballgolf als Sondergebiet nach § 10 BauNVO
ein Betriebsgebäude für Geräte, Ballausgabe, Kasse, WC
erforderliche *Parkplatzanlagen* an Nord- und Südgrenze des Grundstücks
öffentlicher *Geh- und Radweg* entlang der Kreisstraße, an Ostgrenze des Grundstücks

2.

- eine *Parkplatzanlage* im Süden der Planungsfläche für „Fußballgolf“
- zwei Stück *Parkplatzanlagen* an der Kreisstraße östlich des Cafe „Waldeck“ zur Entschärfung der bestehenden Gefahrensituation an der Kreisstraße MB 10
- Nutzung für Fußballgolf und Cafegäste

3.

- *öffentlicher Geh- und Radweg* entlang der Kreisstraße verbindet Süd und Nordparkplatz miteinander
- Abgrenzung von der Kreisstraße durch Straßenbegleitgrünstreifen
- Abgrenzung von der Fußballgolfanlagenfläche durch *Zaunanlage*

4.

- Ausgleichsfläche A1, Fl-Nr.: 33-T, als extensive Wiesenfläche im Süden angrenzend an die Planungsfläche „Fußballgolf“
- Ausgleichsfläche A2, Fl-Nr.: 384/1-T, als extensive Wiesenfläche nordöstlich der Planungsfläche „Fußballgolf“ zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Für das Vorhaben Fußballgolfanlage sind die nördlichen Stellplatzflächen nicht notwendig. Das Gesamtkonzept sieht hierbei jedoch vor, die Erschließung und die Sicherheit der erforderlichen Infrastruktur zu gewährleisten.

Diesem Planungsstand stimmt der Gemeinderat zu.

Die zuständige Verwaltung ist angewiesen, das Aufstellungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**Top 5 Wasserversorgung Osterwargau eG.
Antrag auf Zuschuss einer Wasserleitung mit Löschwasserfunktion.**

Die Wasserversorgung Osterwargau stellte mit Schreiben vom 22.12.2015 Antrag auf Mehrkostenübernahme für eine neue Wasserleitung von Lochham zu den Anwesen Lochham 31 und Lochham 32.

Für die Trinkwasserversorgung würde eine Wasserleitung in der Ausführung PN 63 mm ausreichen. Um den Brandschutz zu gewährleisten und abzudecken, wurde die Wasserleitung in einer Ausführung mit PN 100 mm installiert.

Deswegen übernimmt die Gemeinde die Mehrkosten pro Meter in einer Höhe von 11 € pro lfd. Meter netto.

Die Gemeinde übernimmt somit Gesamtkosten in Höhe von 5.854,80 €.

Der Gemeinderat Wargau stimmt diesen Gesamtkosten zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 6 Informationen und Anfragen.

Kassenverwalter Anton Kaunzner berichtete zum Sachstand der Renovierung des Wasserschaudens im Kindergartenneubau:

Am heutigen Tag wird der Estrich verlegt und eine anschließende Trocknungszeit von 14 Tagen muss deshalb eingeplant werden.

Weitere Gewerke stehen deshalb z.Zt. nicht an.

Der vorgegebene Bauzeitenplan wird eingehalten.

Gemeinderätin und Sprecherin des „Helferkreises Asyl“ Frau Andrea Anderssohn berichtete über die Aktivitäten des Helferkreises und der betreuten Flüchtlinge.

Z. Zt. seinen 47 Personen, darunter 7 Frauen und ein Minderjähriger, in der Anlage untergebracht. Es sind Flüchtlinge aus Nigeria, Somalia, Sierra Leone, Senegal, Kongo und auch aus Syrien vor Ort.

Diese waren vorher in der Notaufnahme in Tegernsee untergebracht und haben sich in Warngau gut eingelebt. Verschiedene Flüchtlinge seinen schon in Arbeitsverhältnissen gemeldet. Es werden für alle Deutschkurse angeboten und die Resonanz darauf ist riesig. Größere Probleme seien Frau Anderssohn nicht bekannt geworden. Die Einrichtung sei sauber gehalten und mache einen gepflegten Eindruck.

Der Helferkreis umfasse z.Zt. 80 Personen.

Der Bürgermeister sprach Frau Anderssohn und den Helfern den Dank der Gemeinde aus.

Der Bürgermeister sprach nochmals das Thema Tieferlegung der B 318 an.

Die Vorarbeiten mit der Verlegung der Versorgungsleitungen seien nun fast abgeschlossen. Es stünden noch die Abschlussarbeiten für die Gasleitung an und der gemeindliche Kanal muss noch verlegt werden. Die zeitlichen Vorgaben können jedoch problemlos eingehalten werden. Wie schon berichtet, habe es durch die Erhöhung der verplanten Ausgaben eine Verschiebung in der Terminierung gegeben.

Die zu zahlenden Kosten der Gemeinde erhöhen sich auf 1,83 € Millionen. Ausreichende Haushaltsmittel seien in Höhe von 2,2 € Millionen vorhanden.

Vor dem unmittelbaren Baubeginn wird eine Bürgerversammlung stattfinden.

Der Bürgermeister informierte zum Sachstand Heizkraftwerk:

Nach anfänglichen kleineren Schwierigkeiten läuft jetzt das HKW problemlos. Die Wärmeversorgung und die Stromerzeugung seinen voll im Soll.

Man muss jetzt noch abwarten wie die Heizung bei Minusgraden reagiert.

Der Bürgermeister ist hinsichtlich der erreichbaren Heizkraft und der geplanten Stromerzeugung zuversichtlich, dass die gesetzten Ziele erreicht werden.

Gemeinderat Anton Bader bat das Problem der verwilderten Haustauben in Warngau prüfen zu lassen.

Diese haben sich zwischenzeitlich durch eine überzogene Fütterung stark vermehrt und verschmutzen durch ihre Überzahl die öffentlichen Gebäude.

Eine mögliche Regelung zur Eindämmung der Taubenplage sei seiner Meinung nach ein Taubenfütterungsverbot durch eine gemeindliche Verordnung.

Er bittet darum, dieses Problem durch die Verwaltung abklären zu lassen und in einer der nächsten Sitzungen vom Gemeinderat behandeln zu lassen.

Gemeinderat Max Bauer fragte beim Bürgermeister nach, was es mit der letzten Versammlung der FF Wall am 8.1.2015 auf sich habe bei der es zu heftigen Vorwürfen von Mitgliedern der FF Wall gegenüber dem Bürgermeister kam.

Dem Bürgermeister bzw. der Gemeinde wurde vorgeworfen den Erwerb eines neuen Gerätewagens Logistik 1 (GWL 1), verzögert zu haben. Den Beschluss zum Erwerb des Fahrzeuges, GWL 1, 6 t-Fahrgestell mit Planen-Pritschenaufbau, Mannschaftskabine und Allrad, habe der Gemeinderat doch schon im April 2015 gefasst.

Der Bürgermeister stellte klar, dass ein solches gewünschtes Fahrzeug definitiv nicht nach den geltenden gesetzlichen Zuschussrichtlinien finanziert werden kann.

Möglich sei eine Finanzierung von anderen Fahrzeugen mit 7,5 t Gewicht.

Dieses Ergebnis sei der FF Wall aus verschiedenen Gründen zu spät mitgeteilt worden.

Er wird dies in der nächsten Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt zur Debatte stellen.

Kreisbrandrat Anton Rieblinger wird dann anwesend sein und die Möglichkeiten für den Erwerb eines Fahrzeuges erläutern und der Gemeinderat Warngau wird dann der FF Wall nochmals einen Lösungsvorschlag zum Erwerb eines Fahrzeuges unterbreitet.

Abstimmungsergebnis: Eine Abstimmung war nicht notwendig.

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	--
Nein-Stimmen:	--
Persönlich beteiligt:	0

GEMEINDERAT WARNGAU, den 08.03.16

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister

**Fehler! Verweisquelle
konnte nicht gefunden
werden.**
Schriftführer